DR. NINA SCHEER

SPD

BUNDESTAGSABGEORDNETE
HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD

NEWSLETTER

März 2021

Nominierung der Geesthachter Schülerin Klara Riederer für Austauschjahr in den USA (Bild vom 24.01.2020 – vor Corona)

Interfraktioneller Parlamentskreis Atomwaffenverbotsvertrag – Inkrafttreten des UN-Atomwaffenverbotsvertrages

Fischtreppe Geesthacht

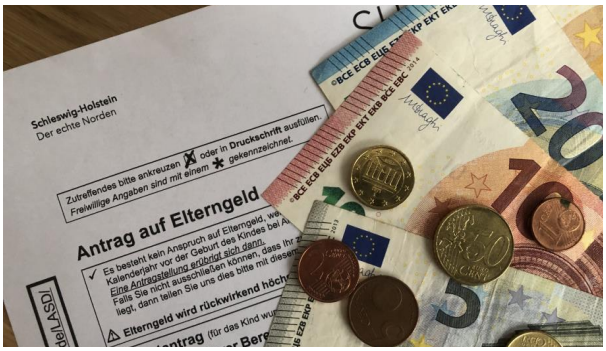

Reform des Elterngeldes

Liebe Leserinnen und Leser,

mein aktueller Newsletter umfasst den Zeitraum vom 18. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021.

In dieser Zeit hat der Bundestag etwa eine Flexibilisierung des Elterngeldes und aufgrund der anhaltenden Pandemie verschiedene Maßnahmen wie Kinderkrankengeld beschlossen.

Des Weiteren finden meine Positionen zu Nord Stream 2 sowie der Reform des Industrie- und Handelskammergesetzes Erläuterung.

Warum man zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität Whistleblowing braucht, fasse ich als für Whistleblowing federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion im Folgenden zusammen anlässlich des Sieben-Punkte-Plans von SPD-Finanzminister Olaf Scholz.

Anregendes Lesen wünscht

Dr. Nina Scheer

Themen

Corona: Mehr Schutz, bessere Wirtschaftshilfen

Mit einer Verordnung zum Homeoffice hat Arbeitsminister Hubertus Heil nun die Arbeitgeber*innen verpflichtet, ihren Beschäftigten – sofern das möglich ist – das Arbeiten im Homeoffice anzubieten. Der Arbeitgeber muss begründen, warum Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist. Außerdem gilt nun in Bussen, Bahnen und Geschäften die Pflicht für medizinische Masken (OP, FFP2, KN95).

Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II erhalten FFP2-Schutzmasken kostenlos.

Seit vielen Monaten setze ich mich dafür ein, dass medizinische Masken an die Bürger*innen ausgegeben werden. Nach meiner Einschätzung bedarf es einer flächendeckenden Verteilung von FFP2-Masken, da diese noch wirksamer schützen als die einfachen medizinischen Masken.

In Alten- und Pflegeheimen werden nun flächendeckend und regelmäßig Schnelltests durchgeführt. Die Bundesregierung fördert des Weiteren die Produktion von zusätzlichem Impfstoff. Die Gesundheitsämter erhalten Unterstützung und es wird eine gemeinsame Software eingerichtet.

Kinderkrankengeld

Auf Initiative der SPD hat die Bundesregierung die Kinderkrankentage verdoppelt. Die Extra-Tage können nicht nur bei geschlossenen Schulen und Kitas genutzt werden, sondern auch, wenn lediglich die Anwesenheitspflicht ausgesetzt ist, der Zugang zur Kita eingeschränkt wurde oder Eltern gebeten wurden, ihre Kinder nicht in die Kita zu bringen. Das Kinderkrankengeld können Eltern also auch beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten. Zu den FAQ des Familienministeriums *https://bit.ly/3ahpS4J.*

Für „Homeschooling“ müssen nicht nur die Eltern zu Hause bleiben, die Kinder benötigen auch Laptop oder Tablet. Bedürftige Schüler*innen bekommen die Kosten für Endgeräte daher erstattet.

Wirtschaftshilfen werden einfacher und besser

Auf SPD-seitiges Hinwirken wird die Hilfe für Unternehmen und Solo-Selbständige vereinfacht und erweitert: Es wird einfacher Überbrückungshilfe III zu beantragen, sie wird umfangreicher und mehr Unternehmen können sie in Anspruch nehmen. Die besonderen Herausforderungen des Einzelhandels werden berücksichtigt. Mehr Infos unter *https://bit.ly/2YviiOj*.

Hilfen für Kommunen

Verschiedene Haushaltsposten stärken die Kommunen: Mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund den Ländern in den kommenden fünf Jahren finanzielle Mittel in Höhe von vier Milliarden Euro für zusätzliche Stellen bereit, um überall eine vergleichbare Personalausstattung der Gesundheitsämter zu gewährleisten. Für das Jahr 2020 erstatten Bund und Länder die Gewerbesteuerausfälle und entlasten die Sozialabgaben im Rahmen des Kommunalen Solidaritätspaktes. Des Weiteren sollen durch eine zusätzliche Förderung von 100 Millionen Euro Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bewältigung der Auswirkungen aus den Corona-bedingten Einschränkungen finanziell unterstützt werden.

Hilfen für Kultur

Seit Monaten werden die besonderen Belastung der pandemiebedingten Einschränkungen in Bezug auf Kultur diskutiert und um weitergehende Hilfen diskutiert. Nun wird die Neustarthilfe Kultur mit einer Milliarde Euro zusätzlich ausgestattet, um Theater, Konzerthäuser, Kinos und Kulturschaffende direkt zu unterstützen.

Ferner wurde die „Neustarthilfe für Soloselbständige“ optimiert: Für die ersten sechs Monate des Jahres 2021 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 25 % des Jahresumsatzes 2019 ausgezahlt, maximal 7.500 Euro.

Weitere Wirtschaftshilfen

Wie vom Koalitionsausschuss vereinbart, werden die Corona-Hilfen für die Wirtschaft ausgeweitet: Unternehmen können ihre Verluste in einer Höhe bis zu 10 Mio. Euro mit früheren Gewinnen verrechnen, bei Zusammenveranlagung bis zu 20 Mio. Euro. Der Finanzrahmen wurde verdoppelt, um deutlich mehr Unternehmen zu helfen.

In der Gastronomie wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent auf Speisen bis Ende 2022 verlängert.

Sozialschutzpaket III

Pandemiebedingt sind plötzlich viele Menschen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Die über das Sozialschutzpaket I vereinfachten Zugänge zur Grundsicherung waren zunächst bis zum 31. März 2021 befristet und wird nun – mit dem Sozialschutzpaket III – bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Darin werden etwa Mehrkosten, wie nun ausfallende Mittagessen in Schulen, mit einem Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro für erwachsene Grundsicherungsempfänger*innen aufgefangen.

Auch die Regelungen aus dem Sozialschutzpaket II zur Mittagsverpflegung von den Schüler*innen und Kita-Kindern, die Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen können, werden verlängert. Das Jobcenter übernimmt die Kosten für das Mittagessen zur Abholung oder Lieferung, wenn die Kinder und Jugendlichen es wegen der Corona-Pandemie nicht gemeinschaftlich einnehmen können.

Zudem sieht das Sozialschutzpaket III vor, den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung, KSK, auch im Jahr 2021 sicherzustellen.

Das Elterngeld wird noch flexibler

Familie und Beruf zu vereinbaren, soll einfacher werden. Dies ist das Ziel eines Gesetzesentwurfes der Bundesregierung, welcher Elterngeld und Elternzeit reformiert. Der Bundestag hat das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ am 29. Januar verabschiedet; die Regelungen treten am 1. September 2021 in Kraft.

Die während des Elterngeldbezugs zulässige Arbeitszeit wurde von 30 auf 32 Wochenstunden erhöht. Eltern, die in dieser Phase gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, kön-

nen schon jetzt einen Partnerschaftsbonus erhalten. Bisher konnten sie vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate beantragen, wenn sie im gleichen Zeitraum im Umfang von 25 bis 30 Stunden in der Woche arbeiten. Auch hier wird die erlaubte Arbeitszeit erhöht und der Stundenkorridor auf 24 bis 32 Stunden ausgedehnt. Zudem sollen Krankheit und Kurzarbeit die Höhe der Zahlungen nicht mehr wie bisher beeinflussen. Wer ein Frühchen bekommt, erhält länger Elterngeld.

Damit Eltern sich auch in der Krise auf den Partnerschaftsbonus verlassen können, wird die Regelung verlängert, sodass der Bonus nicht entfällt oder zurückgezahlt werden muss, wenn sie pandemiebedingt mehr oder weniger arbeiten als geplant. Die Reform soll kostenneutral sein. Daher erhalten Spitzenverdiener ab einem gemeinsamen Jahreseinkommen von 300.000 Euro kein Elterngeld mehr. Bisher lag die Grenze für Paare bei 500.000 Euro. Mehr Infos unter *https://bit.ly/3ctiwxQ*.

Positionierung: Nord Stream 2

Die Kritik an der von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebrachten Umweltstiftung, über die auch die Fertigstellung von Nord Stream 2 erfolgen soll, verfehlt nach meiner Überzeugung das Thema.

Ohne Zweifel verlangen Klimaschutz und eine zu beschleunigende Energiewende die Abkehr von allen fossilen Energien, somit auch von Erdgas. Deswegen darf es auch nicht zur Eröffnung weiterer Märkte, etwa für US-amerikanisches Fracking-Gas kommen, dessen Gewinnung auf Initiative der SPD in Deutschland richtigerweise gesetzlich verboten wurde. Hierfür hatte auch ich mich intensiv eingesetzt.

Der drängende Handlungsbedarf liegt allerdings darin, die unter Präsident Trump eingeführten widerrechtlichen Sanktionen gegen Unternehmen zurückzuweisen, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt sind. Die Sanktionen dienen dem einzigen Zweck, US-amerikanisches Fracking-Gas (LNG) auf den deutschen und europäischen Markt zu bringen und damit zugleich Russland als Handelspartner zurückzudrängen und zu schaden. Schließlich stammen die russischen Staatseinnahmen zu einem Großteil aus Verkäufen von fossilen Energien.

Eine fortgesetzte Abhängigkeit eines Staates von fossilen Ressourcen bedroht angesichts von Klimawandel und Ressourcenverknappung die Stabilität eines Staates, Frieden und Völkerverständigung. Deutschland sollte insofern im Interesse eines

stabilen Kontinentaleuropas und in Fortschreibung von „Wandel durch Annäherung“ jenseits der fast fertiggestellten Nord Stream 2 die Kooperation mit Russland dahingehend stärken, den Ausbau und Umstieg auf Erneuerbare Energien auch in Russland voranzubringen. Auch hierfür kann die Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern einen Brückenkopf bilden.

Als Präsident der USA hatte sich Donald Trump unter Verstoß gegen das völkerrechtliche Interventionsverbot in die energiepolitische Souveränität der Bundesrepublik Deutschland eingemischt, indem er deutschen und europäischen Unternehmen mit hohen finanziellen Verlusten drohte, wenn sie sich im Einklang mit der demokratischen gefassten Entscheidung zum Bau der Nord Stream 2 Pipeline an deren Fertigstellung beteiligen. Darauf muss Deutschland reagieren. Bislang konnten die Auswirkungen dieser rechtswidrigen Sanktionen nicht wirksam abgewendet werden. Die Stiftung ist nun ein offenkundig wirksamer Weg.

Zugleich zeigt der Hergang auch auf, dass es grundsätzlichen Handlungsbedarf im Umgang mit illegaler Sanktionspraxis aus dem Ausland gibt. Vor erpresserischen Methoden – auch im Kontext von Außenhandel – müssen Staaten ihre nationale Souveränität sowie ihre Unternehmen und Arbeitnehmer*innen schützen. Aktuell wird unter anderem vom Europäischen Parlament diskutiert, wie man europäische Unternehmen vor illegalen Sanktionen von Drittstaaten effektiv schützen kann.

Solange auf europäischer Ebene noch kein geeigneter Mechanismus existiert, sind Regierungen gehalten, andere Wege zu finden, um die Auswirkungen einer widerrechtlichen Sanktionspraxis auch in der Praxis abzuwehren und um unsere nationale Souveränität zu wahren. Wer heute den von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig unterbreiteten Weg ablehnt, steht in der politischen Pflicht, Alternativen für eine in der Praxis wirksame Abwehr gegen widerrechtliche Sanktionen zu bieten.

Zur Pressemitteilung hierzu auf meiner Hompage *https://bit.ly/39FuulZ*.

Positionierung: Reform des Industrie- und Handelskammer-Gesetzes muss Pflichtmitgliedschaft gerecht werden

Anfang Februar beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf, wonach dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) neben weiteren Änderungen am IHK-Gesetz das Recht zu allgemeinpolitischen Äußerungen eingeräumt werden soll.

Der DIHK widersetzt sich mit allgemein politischen Äußerungen seit vielen Jahren dem gesetzlichen Rahmen, zu jenen er als Dachverband der Industrie- und Handelskammern (IHKn) und der in diesen über Pflichtmitgliedschaften gebundenen Mitgliedsunternehmen nach geltender Rechtslage nicht befugt ist.

Zu unzähligen politischen Fragen positioniert sich der DIHK – im Namen der Pflichtmitglieder und finanziert aus deren Beiträgen – und nimmt als gebündelte Stimme der Wirtschaft politisch Einfluss. Sei es durch Positionen gegen ein Lieferkettengesetz, gegen die Erbschaftssteuer, den gesetzlichen Mindestlohn oder für Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken.

Nicht selten schadet dies den Mitgliedsunternehmen doppelt: zum einen durch die von ihnen nicht mit getragene, aber dennoch – auch – in ihrem Namen erklärte politische Meinung, zum anderen dadurch, dass die Positionierung des DIHK für Teile der Unternehmen auch geschäftsschädigend sein kann. Letzteres etwa am Beispiel der Ablehnung des Lieferkettengesetzes durch den DIHK zu erkennen. Ein Lieferkettengesetz würde insbesondere für sozial-ökologisch gut aufgestellte Unternehmen bestehende wettbewerbliche Benachteiligungen beseitigen.

Aufgrund von Klagen durch Mitgliedsunternehmen hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits im Jahr 2016 entschieden, dass der DIHK systematisch gegen geltendes Recht verstößt, indem er das Verbot allgemeinpolitischer Aussagen und seine Pflicht zu Objektivität, Sachlichkeit und Zurückhaltung verletzt (BVerwG, Urt. V. 23.03.2016 – 10 C 4.15). Nachdem der DIHK die gerichtlichen Vorgaben trotz entgegenstehender Urteile immer wieder missachtete, bekräftigte das Bundesverwaltungsgericht im Oktober 2020 nochmals ausdrücklich, dass der DIHK bei seinen anhaltenden und schwerwiegenden Verstößen keinerlei Einsicht zeige und IHK-Mitgliedsunternehmen daher zwingend ein grundrechtlicher Anspruch auf Austritt ihrer Kammern aus dem DIHK zusteht (BVerwG, Beschl. v. 14.10.2020 – 8 C 23.19; vgl. *www.bverwg.de/de/pm/2020/61*).

Die heute noch geltenden engen gesetzlichen und gerichtlich konkretisierten Grenzen für politische Meinungsäußerungen halte ich mit Blick auf die Pflichtmitgliedschaft und -beiträge wie am Beispiel des Lieferkettengesetzes zu erkennen für sinnvoll und sogar verfassungsrechtlich geboten. Während sich Pflichtmitgliedschaft in Bezug auf gemeinsame Interessen, wie etwa das Prüfungswesen rechtfertigen lassen, trifft dies auf allgemeinpolitische Äußerungen nicht zu. Eine Gesetzesänderung, mit der die Rechtsbrüche des DIHK künftig legal wären, stünde nach meinem Verständnis insofern auch in Konflikt mit der grundgesetzlichen Berufsausübungsfreiheit und auch Vereinigungsfreiheit.

Insofern habe ich mich bereits im Dezember 2020 gegen die Gesetzesänderung mit Blick auf deren folgenden drei Kernelemente ausgesprochen:

- Die Festlegung einer „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ des DIHK, durch die jenseits des eigentlichen Aufgabenbereichs des DIHK insbesondere Äußerungen zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik für rechtmäßig erklärt werden sollen

- Eine Pflichtmitgliedschaft sämtlicher IHKn im DIHK, wodurch ein Austrittsrecht bzw. eine Austrittspflicht der IHKn auch im Falle anhaltender Rechtsverstöße durch den DIHK verhindert würde
- Die Umwandlung des DIHK in eine Gesellschaft öffentlichen Rechts unter der alleinigen Rechtsaufsicht des BMWi, einschließlich personellem Mehrbedarf, wodurch die direkte gerichtliche Kontrolle weiterer Rechtsverstöße des DIHK erschwert werden kann

Um zu verdeutlichen, welche gesellschaftlichen Positionen mit dieser Gesetzesänderung von der Rechtswidrigkeit in die Legalität überführt würden, sei auf exemplarische Aussagen des DIHK verwiesen, die von Gerichten bereits für rechtswidrig befunden wurden:

- Ablehnung des Endes sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverträgen,
- Stellungnahmen gegen die Einführung des Mindestlohnes,
- Positionierung gegen Klimaschutzmaßnahmen, sofern sie mit Kosten für die Wirtschaft einhergehen (dies entgegen der intern ermittelten Mehrheit der befragten Mitgliedsunternehmen),
- Gleichsetzung des Klimaschutzes mit einer Minderung der Lebensqualität, illustriert durch die polemische Frage, ob „wir“ wieder mit 34 PS über die Alpen nach Italien fahren wollen,
- Aussagen zugunsten der Einführung von Studiengebühren und gegen das föderale Bildungssystem.
- Forderung nach einem Ende der Diskussion um die Amtsausübung des damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen,
- Bezeichnung der Erbschaftssteuer als „Neidsteuer“ im Kontext künftiger Steuerreformen,

Eine Änderung des IHK-Gesetzes in der benannten Form käme einem Freibrief für eine Fortsetzung dieses Selbstverständnisses des DIHK gleich. Trotz entsprechender Kritik, auch von meiner Seite (vgl. die betreffenden Medienspot-Hinweise in diesem Newsletter und mein Positionspapier *https://bit.ly/2MMlZN7*) wurde die Gesetzesänderung mit leider nur geringfügigen Änderungen vom Bundeskabinett beschlossen.

Um die ausgeführten Folgen des Gesetzesvorhabens im nun bevorstehenden parlamentarischen Verfahren noch abzuwenden oder zumindest einzugrenzen, setze ich mich aktuell für entsprechende Änderungen ein.

Hierzu zählt insbesondere die Aufnahme einer **Verpflichtung des DIHK, abweichende Stimmen von Mitgliedsunternehmen zu berücksichtigen und zu veröffentlichen.**

Netzausbau

Am 28. Januar beschloss der Bundestag mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen das von der Koalition eingebrachte Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. Es enthält zum Ausbau der Stromnetze 35 Netzausbauvorhaben zur Höchstspannungsübertragung und acht Änderungen zu bisherigen Vorhaben.

Im parlamentarischen Verfahren konnten Veränderungen bei der Ausschreibung von Netz-Boostern erreicht werden, mit deren Hilfe Engpässe im Stromnetz vermieden und Kosten eingespart werden können.

Die beschlossenen Vorhaben entsprechen dem gesetzlich gesetzten Rahmen dahingehend, dass hiernach ein Schwerpunkt auf die Übertragung der Strommengen vom Norden in den Süden stattfinden soll. Mit diesem Rahmen werden allerdings die erheblichen Wertschöpfungspotentiale einer verbrauchsnahen, dezentralen Energieversorgung übergangen. Ein auf Übertragung statt auf dezentrale Nutzung oder Umwandlung und Sektorkopplung ausgerichteter Rahmen forciert Netzausbau statt Netzverstärkung und treibt vermeidbar Netzkosten in die Höhe.

Je zentralisierter die Netzausbauplanung konzipiert wird, desto anfälliger werden Netze zudem für großräumige Blackouts. Eine starke Verteilnetz-Infrastruktur unter Einbindung von Speichern ist widerstandsfähiger und bietet mehr Anreize für technologische Vielfalt beim Ausbau Erneuerbarer Energien – angepasst auf die regionalen und lokalen Gegebenheiten. Dies ist letztlich auch der Motor für Akteursvielfalt und zur Beschleunigung der auch infrastrukturellen bzw. systemischen Energiewende.

Insofern setze ich mich weiterhin dafür ein, den gesetzlichen Rahmen zur Fortentwicklung der Netzinfrastruktur und auch des Bundesbedarfsplanes auf eine Stärkung der Verteilnetzebene auszurichten – hin zur verbrauchsnahen Nutzung und Umwandlung des Stroms: Netzentwicklungspläne, die der Bundesbedarfsplanung zugrunde liegen und von den Netzbetreibern entwickelt werden, müssen nach einem so zu reformierenden Energiewirtschaftsgesetz, EnWG, verpflichtend alternative Planungsszenarien für eine verbrauchsnahe Energieversorgung und die hiermit einhergehenden Folgerungen in Bezug auf den Netzausbau enthalten. Entsprechende Ansätze waren mit unserem Koalitionspartner CDU/CSU bislang nicht realisierbar, bedürfen aber auch darüber hinaus einer noch intensiveren Auseinandersetzung. Hierzu zählt auch, die einstige – nach meiner Überzeugung verfehlte – Privatisierung der Übertragungsnetze kritisch zu hinterfragen.

Letztlich liegt in der einstigen Privatisierung des Stromnetzes auch der Fehlanreiz für ein Mehr an Übertragungsnetzkilometern begründet. Als Infrastrukturleistung gehören die Stromnetze in öffentliche Hand.

Whistleblowing zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität

Ohne eine Verwertung von Insider-Wissen lassen sich viele Fälle komplexer Wirtschaftskriminalität nicht oder erst viel zu spät aufdecken – dies zeigt auch der Wirecard-Skandal.

Als für Whistleblowing federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion setze ich mich verstärkt für einen umfassenden gesetzlichen Whistleblower-Schutz ein. Insofern begrüße ich ausdrücklich den am 2. Februar von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegten Sieben-Punkte-Plan zur Reform der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Darin enthalten ist auch, die Erkenntnisse von Whistleblowern seitens der BaFin systematisch erfassen und auswerten zu können. Eine Optimierung der Bearbeitungsprozesse soll den Erkenntnisgewinn steigern, ein Monitoring der Bearbeitung einführen und das Erkennen von Auffälligkeiten erleichtern.

Damit greift Olaf Scholz den Kern des Wirecard-Skandals auf. Denn das verheerende Ausmaß an Bilanzmanipulationen des Konzerns konnte nur deshalb so lange unentdeckt bleiben, weil die BaFin nicht angemessen auf die Hinweise von Whistleblowern reagierte. Statt Hinweise zur Aufklärung zu nutzen, wurden sie gegen die Hinweisgeber verwendet.

Deswegen brauchen wir durchgreifenden – auch gesetzlichen – Whistleblowerschutz, wie ihn nicht ohne Grund auch die bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzende europäische Whistleblowing-Richtlinie verlangt.

Aufbauend auf den internationalen Erfahrungswerten des Whistleblowing-Rechts muss die Finanzaufsicht unmissverständlichen und damit rechtssicheren Hinweisgeberschutz gewähren. Nur dann kann Finanzaufsicht ihren Aufgaben umfänglich gerecht werden.

Um effektiven Whistleblowerschutz zu erreichen, verabschiedete die SPD-Fraktion am 15. Dezember auf meine Initiative ein Positionspapier, das wie folgt abrufbar ist: *https://bit.ly/3azSarb* oder direkt als PDF unter: *https://bit.ly/3oMAvSl*.

Energiecharta-Unterzeichnerlisten

DER VERTRAG ÜBER DIE ENERGIECHARTA

Im November unterzeichnete ich eine gemeinsame Erklärung, wonach die EU-Verhandlungsführer*innen aufgefordert werden, sich für eine Streichung von Bestimmungen im Energiecharta-Vertrag (ECT) einzusetzen, die ausländische Investitionen in fossile Brennstoffe schützen. Ebenso verlangt die Erklärung, den Vertrag dahingehend abzuändern, dass Atomstromvorhaben nicht mehr vom Schutzbereich der Investitionssicherheit erfasst sind.

Gegenwärtig haben 53 Länder den ECT unterzeichnet, darunter die EU, fast alle europäischen Länder, die Türkei, zentralasisatische Staaten und Japan.

In der von mir unterzeichneten Erklärung heißt es: „Der ECT schützt mit Hilfe des höchst umstrittenen Staats-Schiedsverfahrens (ISDS) Investitionen in fossile Brennstoffe, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen und vervielfacht so die Kosten des ökologischen Umbaus. Während die EU-Bürger*innen ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen fordern, finanzieren sie unwissentlich Investitionen in fossile Brennstoffe. Denn diese können mithilfe des ECT auf Schadensersatz klagen, wenn Staaten durch Klimaschutzmaßnahmen ihre erwarteten Gewinne einschränken.“

Prominentes Beispiel für solch eine Praxis ist der Energiekonzern Vattenfall. Das Unternehmen beruft sich in seiner Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Atomausstiegs auf eben jene Energiecharta.

Die von mir eingeforderte Kündigung des Energiecharta-Vertrages drängt, ist aber zugleich ein langwieriges Vorhaben: noch 20 Jahre nach Kündigung bleibt die im Energiecharta-Vertrag enthaltene Investitionsschutzklausel wirksam. Dies zeigt exemplarisch die Dimension marktverzerrender Mechanismen, wie sie über die letzten Jahrzehnte zugunsten einer fossil-atomaren Energieversorgung aufgebaut wurden.

Interfraktioneller Parlamentskreis Atomwaffenverbot

Am 22. Januar nahm ich an der Videokonferenz des fraktionsübergreifenden Parlamentskreises anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages der Vereinten Nationen teil.

Die Runde besprach, welche Auswirkungen sich aus dem Nicht-Beitritt Deutschlands für die deutsche und europäische Politik ergeben. 51 Staaten haben den Vertrag unterzeichnet, darunter jedoch keine der Atommächte. Auch Deutschland fehlt bisher. Der Einsatz für eine Welt frei von Atomwaffen verlangt es meiner Ansicht nach, dass Deutschland dem Abkommen beitritt.

Eigene Initiativen und Veranstaltungen

Energiewende-Appell

Auf Grundlage des im Jahr 2018 von mir verfassten und initiierten Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, *www.energiewende-appell.de*, dem sich bis heute ca. 1700 Unterzeichner*innen angeschlossen haben, ist seither ein stetiger bundesweiter Austausch entstanden, um kontinuierlich Forderungspunkte für eine zu beschleunigende Energiewende fortzuentwickeln und diese politisch unterstützend einzubringen. Aktueller Gegenstand der Diskussion ist die Erarbeitung von Vorschlägen zum Bundestags-Wahlprogramm sowie zur Umsetzung des mit den Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz vor Weihnachten 2020 beschlossenen Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen.

Mit inzwischen regelmäßig ca. 60 Teilnehmer*innen finden zudem stetige (online-) Austausche statt, zuletzt am 22. Dezember, 14. Januar und 4. Februar.

Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Nach Unterzeichnung des Appells erfolgt – per Kontaktformular anzuklicken – die Übermittlung von mehr Informationen und Einladungen (*www.energiewende-appell.de*).

Vorankündigung: 10 Jahre Fukushima – eine energiepolitische Bestandsaufnahme

Am **11. März um 19.30 Uhr** lade ich gemeinsam mit der Europaabgeordneten **Delara Burkhardt** zu einer offenen Diskussionsrunde via Zoom aus Anlass des 10. Jahrestages der Reaktorkatastrophe in Fukushima ein.

Es bedurfte leider der Katastrophe von Fukushima, um sich in Deutschland endgültig von der Atomenergie zu trennen. Nachdem die schwarz-gelbe Koalition den „Ausstieg vom Ausstieg“ vorgenommen hatte und so rotgrüne Beschlüsse eines gesetzlichen Atomausstieges ohne energiewirtschaftliche Anhaltspunkte widerrief,

erfolgte eine Umkehr erst nach dem schweren Atomreaktorunfall von Fukushima. Zugleich gibt es auch andere Einflussfaktoren und Kontexte, vom EURATOM-Vertrag, über Atomwaffen bis zu weiterhin auch von Deutschland mitfinanzierter Forschung.

Über eine energiepolitische Bestandsaufnahme diskutieren wir am 11. März ab 19.30 Uhr mit **Mycle Schneider** als Gastreferenten.

Nach der Einleitung und einem Referat über den weltweiten Stand der Atomindustrie wird die Runde für eine offene Diskussion mit den Teilnehmer*innen geöffnet.

Mycle Schneider ist unabhängiger internationaler Berater für Energie- und Atompolitik. Er ist Koordinator und Herausgeber des renommierten jährlichen World Nuclear Industry Status Report (*www.worldnuclearreport.org*). Er ist u.a. Vorstandsmitglied und Sprecher des International Energy Advisory Council (IEAC, *www.ieac.info*), USA, und Gründungsmitglied der International Nuclear Risk Assessment Group (INRAG, *www.inrag.org*), Wien. Mycle Schneider lebt seit 40 Jahren in Paris

Zur Anmeldung unter *www.nina-scheer.de/anmeldung-10-jahre-fukushima/* .

Unterwegs im Wahlkreis

Rettung der Fischtreppe Geesthacht

In einem Brief hat das Aktionsbündnis „future 4 fishes“, dem neben Vertreter*innen lokaler Umweltverbände und aus der Kommunalpolitik mit Kathrin Bockey, MdL, Burkhard Peters, MdL und mir auch Mandatsträger*innen angehören, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer Anfang Februar um Auskunft gebeten, welche Schritte er plant, um die ökologische Durchlässigkeit am Geesthachter Stauwehr wieder vollständig herzustellen.

Seit im Sommer 2019 von Seiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg notwendige Baumaßnahmen zur Standsicherung des Geesthachter Wehrs durchgeführt und die Lockströmung für die Fische beeinträchtigt wurde, ist die ökologische Durchgängigkeit der Elbe blockiert.

Im Aktionsbündnis „future 4 fishes“ setze ich mich mit Vertreter*innen von lokalen Verbänden wie dem NABU, BUND, SPD, B‘90/DIE GRÜNEN oder des Umweltbeirates für die Wiederherstellung der Ökologischen Durchgängigkeit der Elbe ein. Nach einem Runden Tisch, zu dem ich im Sommer 2020 eingeladen hatte, wurde im Herbst 2020 eine provisorische Heberleitung gebaut. Diese ist jedoch keine Dauerlösung.

Als Kraftwerksbetreiber hatte Vattenfall die Fischtreppe einst als Schadensbegrenzungsmaßnahme für die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Moorburg erbaut und mit Hilfe eines anfänglichen Monitorings ihre Funktionstauglichkeit dargelegt. Nun

wird das Kraftwerk im Zuge des Kohleausstiegs und einem erlangten Zuschlag bei der Auktion um stillzulegende Kapazitäten vom Netz gehen.

Um die Verantwortlichkeiten zu klären, schien es naheliegend, die Frage der Zuständigkeiten für die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit in Bezug auf Bundeswasserstraßen ganz grundsätzlich zu klären. Eine entsprechend von mir an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages gerichtete Frage ergab nun, dass die Verantwortung für die ökologische Durchgängigkeit beim Bund und damit beim Bundesverkehrsministerium bzw. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer liegt. Die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes ist unter *https://bit.ly/3alfEuu* nachzulesen.

Förderungen in der Region

Geld für Ersatzneubau: Grundschule Nusse

Das Bundesumweltministerium fördert den Ersatzneubau des Verwaltungstraktes der Grundschule Nusse als Klimaschutzprojekt in Höhe von 600.000 Euro. Antragsteller für die Fördermittel war das Amt Sandesneben-Nusse.

Das Vorhaben umfasst den Ersatzneubau des Verwaltungstraktes der Grundschule Nusse und die Entfernung der alten Bausubstanz des Verwaltungstraktes der Grundschule Nusse. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert das Bundesumweltministerium Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland, um gemeinsam mit Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft innovative Ansätze und Konzepte zu entwickeln und aktiv umzusetzen.

Seit der Initiierung im Jahr 2008 wurden bis Ende 2019 mehr als 32.450 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,07 Milliarden Euro durchgeführt.

Unter *www.klimaschutz.de* finden Sie weitere Informationen zur NKI.

Region profitiert von KfW-Förderung mit 500 Mio. Euro

Laut einer aktuell übermittelten Übersicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben auch die Regionen Herzogtum Lauenburg und Stormarn von den Förderungen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 520,5 Millionen Euro profitiert.

Mittelständische Unternehmen im Kreis Herzogtum Lauenburg wurden mit 51,6 und in Stormarn mit 161,9 Millionen Euro gefördert. Dies beinhaltet Unternehmensinvestitionen in Form von Schnellkrediten, Unterstützung bei Gründungen und Förderungen im Bereich der Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Durch die KfW-Förderungen im Jahr 2020 wurden auch Privatkund*innen sowohl im Bereich Wohnen & Bauen als auch bei Investitionen in energieeffizientes Sanieren unterstützt.

Die Summe der Förderungen für Privatkund*innen beträgt in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn insgesamt fast 270 Millionen Euro. In die Kommunale und Soziale Infrastruktur wurden insgesamt rund 37,4 Millionen Euro investiert.

Im Lichte der drängenden Energiewende- und Klimaschutzaufgaben sind auch die steigenden Förderungen der KfW im Bereich der Energiewende für Privatpersonen und Unternehmen hervorzuheben. Um unsere Klimaschutzziele zu erfüllen, sollte die KfW auch im Jahr 2021 verstärkt in Richtung Erneuerbare Energien gehen und damit auch investitionsseitig an der Abkehr von fossilen Ressourcen aktiv mitwirken. Schließlich liegt in klima- und ressourcenschützenden Maßnahmen auch zukunftsgewandte Arbeit und Innovation.

Bund fördert Familienzentrum Regenbogen in Geesthacht

Das Familienzentrum Regenbogen in Geesthacht erhält für die Jahre 2021 und 2022 eine Förderung des Bundesfamilienministeriums. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Ministerium seit 2016 die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus sind die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien weitere Handlungsfelder.

Im Familienzentrum Regenbogen werden 200 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren betreut. Es bietet den Kindern vielfältige Angebote wie eine Plattdeutsch AG, Vorlesepatenschaft oder alternative Bewegungsangebote. Einige Angebote wie eine spezielle Sprachförderung oder Sprachtherapie richten sich vor allem an Kinder mit Förderbedarf.

Es freut mich sehr, dass die Kita Regenbogen in Geesthacht eine Förderung von etwa 45.000 Euro erhält. Dieses Programm trägt wirksam dazu bei, die sprachliche Bildung in Kitas zu verbessern und die Fachkräfte durch Weiterbildungsmaßnahmen zu stärken. Es leistet damit einen Beitrag, damit alle Kinder von Beginn an die gleichen Chancen haben.

Hier geht es zu meiner Pressemitteilung *https://bit.ly/2MxVqLN*.

Nominierung für Austauschjahr in den USA

Bild vom 24.01.2020 – vor Corona

Für die Teilnahme am Parlamentarischen Patenschaftsprogramm des Deutschen Bundestages (PPP) habe ich Klara Riederer, Schülerin des Otto-Hahn-Gymnasiums Geesthacht, nominiert.

Als gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses bietet das PPP seit 1983 Schüler*innen sowie jungen Berufstätigen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein

Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner*innen zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland.

Nachdem die Ausreise im vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie nicht möglich war, kann die 16-Jährige unter der Voraussetzung, dass die Pandemie-Bedingungen dies dann ermöglichen, ab Herbst 2021 für ein Jahr in einer Gastfamilie leben und dort die örtliche High School besuchen.

Mit der Wahl des neuen US-Präsidenten Biden bin ich sicher, dass Klara Riederer einen spannenden Einblick in die momentanen politischen Veränderungen in den USA erlangen wird.

Zu Gast bei ...

Klimaschutz auf „Clubhouse“

Unter der Überschrift "Kann die SPD auch Klimaschutz?" folgte ich am 27. Januar 2021 der Einladung zur Diskussion auf der noch jungen Online-Plattform "Clubhouse“, an der auch Andreas Kuhlmann (Deutsche Energieagentur) und meine KollegIn Timon Gremmels (SPD, MdB) und Delara Burkhardt (SPD, EU-Abgeordnete) teilnahmen. Auch hier wurde deutlich, dass die größten Hemmnisse in einem stockenden Ausbau Erneuerbarer Energien liegen. Hier ist insbesondere unser Koalitionspartner CDU/CSU in der Pflicht, die nun über Jahre aufrecht erhaltene Blockadehaltung aufzugeben und den Vorrang Erneuerbarer Energien in die Praxis umzusetzen.

Climate Lunch #5 auf „Clubhouse“

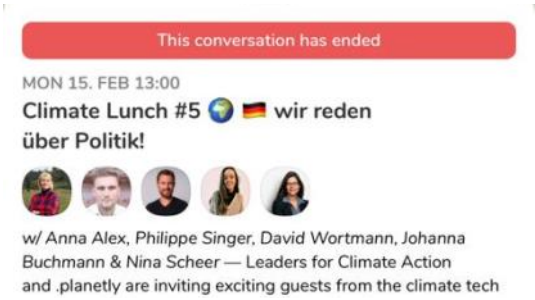

Auch der Einladung zum „Climate Lunch #5“ auf Clubhouse am 15. Februar um 13 Uhr folgte ich. In einer guten Stunde wurde intensiv über die Hemmnisse für mehr Klimaschutz diskutiert.

BWE SH, ARGE Netz und LEE SH – Energie für den Abend

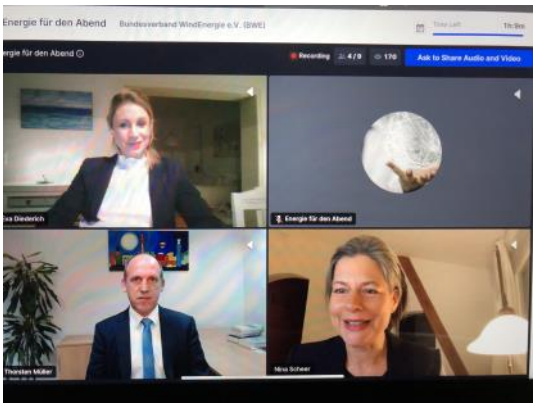

Auf Einladung von BWE SH, ARGE Netz und LEE SH diskutierte ich am Abend des 24. Februar im Rahmen einer mit ca. 200 Teilnehmer*innen besuchten Online-Veranstaltung mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik über die Hebel einer zu beschleunigenden Energiewende.

Das Format bot eine Mischung aus vier Kurzfilmen und sich anschließenden moderierten Diskussionspanels. Für Thorsten Müller, Stiftung Umweltenergierecht und mich wurde das Thema Dezentralität gewählt. Ich verdeutlichte dabei auch die Bedeutung der Nutzung von Wasserstoff aus regenerativ gewonnenem Strom für die heimische Wertschöpfung sowie zukunftsorientierte Arbeitsplätze und den Fortgang einer beschleunigten Energiewende – auch für den Wärme- und Verkehrssektor.

Daran anknüpfend kritisierte ich einen aktuellen Vorstoß der Landesregierung Schleswig-Holstein im Bundesrat mit Forderungspunkten zu einer „marktfinanzierten Grünstromvermarktung“, worin sie – unter Widerstand von Seiten des Hamburger Wirtschaftsausschusses – faktisch die Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetz für kleine Anlagen fordert.

Solche Forderungen riskieren den Verlust der noch verbliebenen funktionierenden Anreizmechanismen zum Ausbau Erneuerbarer Energien und mit ihnen auch den Verlust heimischer Wertschöpfungspotenziale.

Die Veranstaltung wurde mit einem Grußwort des Ministerpräsidenten Daniel Günther eingeleitet; zum Ausklang boten die Veranstalter*innen der ideenreich ausgetüftelten Online-Begegnung auch die Möglichkeit des Netzwerkens, indem ein Zufallsgenerator die Teilnehmer*innen wie Podiumsreferent*innen für jeweils drei Minuten zusammenschaltete.

Austausch mit AG Selbstständige

Mit der „AG Selbstständige“ der SPD Schleswig-Holstein diskutierte ich am 25. Januar über aktuelle Themen, darunter die Corona Maßnahmen und Hilfen sowie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit deren Auszahlung. Aber auch die aktuellen Änderungsvorhaben am IHK-Gesetz (vgl. die Ausführungen oben) und Fragestellungen zu bewaffneten Drohnen wurden diskutiert. Zudem wurde das Arbeiten im Homeoffice beleuchtet.

Austausch zu Drohnen mit der SPD Reinbek

SPD GWK ZWISCHENRUF AUS DER GRUNDWERTEKOMMISSION

DR. NINA SCHEER (MDB)

Bewaffnete Drohnen

VERZICHT ALS CHANCE FÜR GESTALTENDE FRIEDENSPOLITIK

Auf Einladung des SPD-Ortsvereins Reinbek tauschte ich mich mit den Genoss*innen am 20. Januar im Rahmen einer Videokonferenz zu der Debatte um bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr aus. Deren Beschaffung lässt sich meiner Einschätzung nach nicht mit dem Grundsatz einer Verteidigungsarmee vereinbaren. In einem Positionspapier hatte ich bereits Mitte Dezember 2020 meine Haltung ausführlich skizziert.

Diese ist nachzulesen unter https://bit.ly/3apEDT1.

Zwischenzeitlich wurde meine Positionierung auch als „Zwischenruf“ der SPD-Grundwertekkommission veröffentlicht unter https://bit.ly/3shpjzq

Im Plenum

Rede vom 27. Januar: Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts.

Die Rede finden Sie hier: https://bit.ly/3retpr9.

Kurzintervention vom 25. Februar aus Anlass der gegenüber meiner Kollegin Susann Rüttrich aus den Reihen von FDP und CDU geäußerten Unterstellung, sie habe in ihrer Rede extremistische Inhalte verharmlost.

Meine Kurzintervention finden Sie hier: https://bit.ly/3bEVEcp.

Neue Mitarbeiter*innen

Maike Wiegels

Seit Ende 2020 arbeitet Maike Wiegels, die aus Mölln stammt, als studentische Hilfskraft in meinem Berliner Büro. Maike Wiegels hat während ihres Bachelorstudiums in „International Studies“ im Sommer 2019 ein Praktikum im meinem Bundestagsbüro in Berlin und dem SPD-Büro in Geesthacht absolviert. Neben ihrem Masterstudium in Staatswissenschaften arbeitet sie nun als studentische Hilfskraft in meinem Büro in Berlin (und im Homeoffice).

Jennifer Fröhlich

Das Team des Geesthachter Wahlkreisbüros verstärkt Jennifer Fröhlich seit Anfang Januar. Sie ist studierte Geographin mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung. Parallel zu ihrer Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin schreibt sie an ihrer Doktorarbeit an der Uni Hamburg.

Als Schwarzenbeker Stadtverordnete, Vorstandsmitglied der SPD im Kreis Herzogtum Lauenburg und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen im Kreis ist sie mit regional relevanten Themen besonders gut vertraut.

„Mein Arbeitsbeginn mitten im Lockdown war besonders. Ich freue mich sehr auf die Arbeit in Ninas Team – hoffentlich bald auch wieder vor Ort im Wahlkreisbüro und nicht nur digital aus dem Homeoffice! “, so Jennifer.

Hansjörg Thelen

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeitet Hansjörg Thelen seit dem 1. Dezember 2020 aus dem Homeoffice im Team.

Der Betriebswirt ist außerdem selbstständig in der Druck- und Werbebranche.

In der SPD ist Hansjörg Stadtverordneter sowie erster stellvertretender Stadtpräsident in seinem Wohnort Bad Schwartau, Mitglied in den geschäftsführenden Vorständen des Ortsvereins Bad Schwartau und im Kreis Ostholstein.

„Mit Spannung sehe ich den neuen Aufgaben entgegen und bin neugierig auf den Einblick in ‚die große Politik‘ mit ihren Facetten“.

Medienspots (Auswahl, weitere Infos unter www.nina-scheer.de)

25. Februar 2021: **Bund fördert barrierefreien Ausbau am Bahnhof Müssen,** LOZ.news, https://bit.ly/3bIPVIU

05. Februar 2021: **Nina Scheer (SPD) lehnt Referentenentwurf zum IHK-Gesetz in der bisherigen Form ab**, markt intern, https://bit.ly/3dCix32

04. Februar 2021: **Scheer: Bund fördert Familienzentrum Regenbogen in Geesthacht**, Herzogtum-direkt.de, https://bit.ly/3sho1nH

04. Februar 2021: **Region profitiert von Bundesförderung in Höhe von 500 Millionen Euro im Jahr 2020**, LOZ.news, https://bit.ly/3aJRqBg

04. Februar 2021: **Scheer: Fischtreppenrettung in Verantwortung des Bundes**, LOZ.news, https://bit.ly/3qIMbaz

1. Februar 2021: **Energy in Transition (Video bei Akteuren aus „Politik“)**, www.energiewende-global.com / Auswärtiges Amt, https://bit.ly/3cDjnf6

27. Januar 2021: **Nina Scheer nominiert Geesthachter Schülerin für Austauschjahr in den USA**, LOZ.news, https://bit.ly/39JtBZB

24. Januar 2021: **„Niemand braucht den DIHK“**, Wirtschaftswoche (Abo), https://bit.ly/2YCxidg

15. Januar 2021: **SPD verteidigt Schwesig gegen Kritik an Pipeline-Stiftung**, Background.Tagesspiegel, https://bit.ly/2YI0S1c

13. Januar 2021: **Der DIHK kämpft ums Überleben – und fürchtet plötzlich die SPD**, RedaktionsNetzwerk Deutschland, https://bit.ly/3cCYi4D

29. Dezember 2020: **Aus für Moorburg: Neue Sorgen um Fischtreppe in Geesthacht**, Hamburger Abendblatt, https://bit.ly/3aK7YIb

22. Dezember 2020: **Whistleblower besser schützen**, Pressemitteilung der SPD-Fraktion im Bundestag, https://bit.ly/3tm69cP

19. Dezember 2020: **„Drohnen sind auch Triebfeder für Terrorismus“**, RND, https://bit.ly/3cDkfAo

Pressemitteilungen (Auswahl, weitere Infos unter www.nina-scheer.de)

26. Februar 2021: **Nina Scheer: Waldzustandsbericht setzt auch für den Kreis Maßgaben**, https://bit.ly/3dPNsJ9

25. Februar 2021: **Scheer: Bund fördert barrierefreien Ausbau am Bahnhof Müssen**, https://bit.ly/37N5ckI

17. Februar 2021: **Bundestagsabgeordnete Nina Scheer informiert über neue BMU-Förderung für mehr klimafreundliche Mobilität**, https://bit.ly/3bsmt3E

17. Februar 2021: **Region profitiert von Bundesförderung in Höhe von 500 Mio. Euro im Jahr 2020**, https://bit.ly/2ZGAnJK

04. Februar 2021: **Scheer: Fischtreppenrettung in Verantwortung des Bundes**, *https://bit.ly/3kejvUs*

03. Februar 2021: **Finanzmarkt-Whistleblowing herausragend zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität**, *https://bit.ly/3cIMSfT*

03. Februar 2021: **Bund fördert Familienzentrum Regenbogen in Geesthacht**, *https://bit.ly/3avrGaf*

27. Januar 2021: **Nina Scheer nominiert Geesthachter Schülerin für Austauschjahr in den USA**, *https://bit.ly/3pJVshP*

14. Januar 2021: **Kritik an Umweltstiftung zu Nord Stream 2 verfehlt das Thema**, *https://bit.ly/39IYX2q*

12. Januar 2021: **Positionierung zum Referentenentwurf: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“ (IHKG)**, *https://bit.ly/2ZS40rL*

23. Dezember 2020: **Nina Scheer: Ersatzneubau des Verwaltungstraktes der Grundschule Nusse wird gefördert**, *https://bit.ly/2NFHO1z*

22. Dezember 2020: **Gefährdung von Soldatinnen und Soldaten durch bewaffnete Drohnen wird verkannt**, *https://bit.ly/2ZS6yWP*

17. Dezember 2020: **Scheer: Whistleblower besser schützen**, *https://bit.ly/2ZUE7aE*

17. Dezember 2020: **Scheer zu EEG-Novelle: Dringend benötigte Regelung für Altanlagen verabschiedet; die Erweiterung der Ausbaumengen und weitere Beseitigung von Hemmnissen müssen folgen**, *https://bit.ly/3qT2W2G*

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise unter *www.nina-scheer.de*

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages
nina.scheer@bundestag.de • *www.nina-scheer.de*

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht

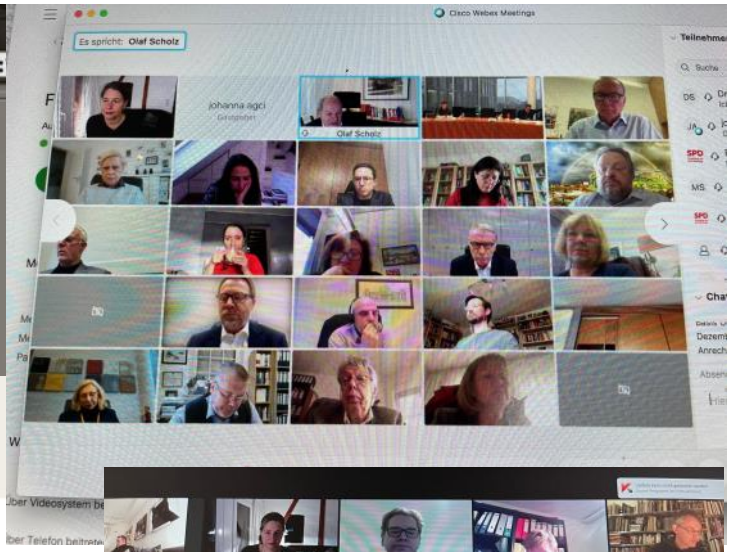

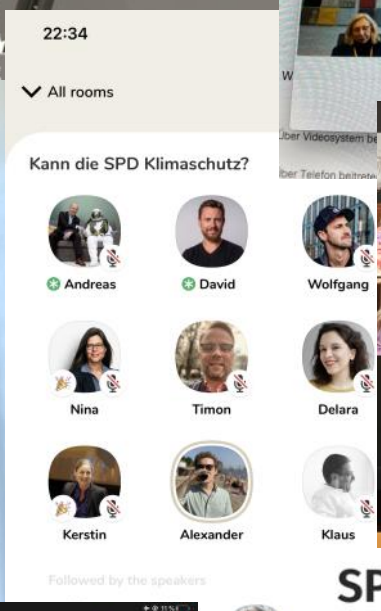
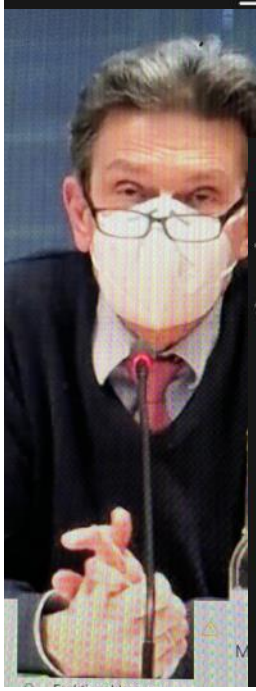
SPD-Abgeordnete Nina Scheer: „Drohnen sind auch Triebfeder für Terrorismus“